



VG Alzey-Land

Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim
B-Plan „An der Sandkaute West“

Ergänzung zum Umweltbericht

Fassung vom 17.02.2020

Ergänzung zu Pkt. 4

4.4 Maßnahmen zum Ersatz von Eingriffswirkungen

4.4.1 Ökokontofläche Arenberg I

Da insbesondere der Verlust von Bodenfunktionen durch die Neuversiegelung im Plangebiet nur zum Teil ausgeglichen werden kann, werden zusätzlich Ökokontoflächen der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim in der Größenordnung von 25.614 m² in Anspruch genommen.

Die entsprechenden Ökokontoflächen hat die Ortsgemeinde parallel zur Erstellung der Planungsunterlagen für das Gewerbegebiet „An der Sandkaute West“ mit Unterstützung der Kreisverwaltung Alzey-Worms im Privatwald von Herrn Dr. Reichert erworben. Die Ökokontoflächen wurden am 20.08.2018 in das Ökokontokataster der UNB Alzey-Worms eingebucht und werden unter dem Namen Arenberg I geführt.

Die Ökokontoflächen liegen in der Gemarkung „Dreigemeindewald“ ca. 3,5 km südwestlich des Plangebietes, innerhalb des 61 ha umfassenden Naturschutzgebietes Arenberg-Dreigemeindewald. Der Schutzzweck des NSG ist in der zugehörigen Rechtsverordnung vom 07. Juni 1991 in § 3 wie folgt festgelegt: *„Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Wiesbachtals mit dem naturnahen Wiesbachlauf, dem bachbegleitenden Eschen-Erlen-Saumwald und den angrenzenden Niederungsflächen sowie der talbegleitenden Hangbereiche mit den verschiedenartigen, naturnahen Waldbeständen, den Blockschutt-, Fels- und Trockenbereichen sowie Halbtrockenrasen*

-als Lebens- und Teillebensraum einer Vielzahl seltener und gefährdeter wildwachsender Pflanzen- und wildlebender Tierarten und ihrer Lebensgemeinschaften,

-wegen der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes sowie

-aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen.“

Die Ökokontoflächen haben eine Größe von 12,7276 ha. In der Ökokontovereinbarung vom 04.04.2017 wurde der Ausgangszustand einzelner Teilflächen, der jeweils anzustrebende Zielzustand und die für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

Ökokontofläche Dreigemeindewald Fl.4 Nr. 3 – Arenberg I

Ausgangszustand	Flächen- größe	Maßnahme	Zielzustand
Lindenmischwald, Hangschuttwald (70-100 jährig); Elsbeere, Wildbirne, Spitzahorn, wolliger Schneeball, Alpen- Johannisbeere, Wals-Labkraut	2,8842 ha	Verzicht auf Holzentnahme und Sukzession	Altholzsisicherung zur Entwicklung naturwaldartiger Strukturen mit stehendem und liegenden Totholz
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit kleinflächigen Übergängen zum Eichtrockenwald (50-100 jährig); Elsbeere, Weißdorn, Hartriegel, Haselnuss, Berg- Johannisbeere, Rote heckenkirsche, Zypressen- Wolfsmilch, Erdbeer-Fingerkruat, Wald-Labkraut	7,4191 ha	Verzicht auf Holzentnahme und Sukzession	Altholzsisicherung zur Entwicklung naturwaldartiger Strukturen mit stehendem und liegenden Totholz

Eichen-Trockenwald (50-80 jährig) wärmeliebend mit Saum; Hainbuche, Linde, Ahorn, Feldulme, Elsbeere, Felsenbirne, franz. Maßholder, Weißdorn, Schlehe, Liguster, Kreuzdorn, Flügelginster, Kartäuser-Nelke, Blut-Storchschnabel, wolliger Schneeball, Zwergmispel	1,549 ha	Verzicht auf Holzentnahme und Sukzession	Altholzsisicherung zur Entwicklung naturwaldartiger Strukturen mit stehendem und liegenden Totholz, Sicherung Wildkatzenhabitat, Sicherung Fledermaushabitat
Ahorn-Schlucht bzw. Handschuttwald (70-90 jährig); Trauben-Eichen, Feld-Ahorn, Hainbuche, Süßkirsche, Sommer-Linde, Spitz-Ahorn, Haselnuss, Weißdorn, Alpen-Johannisbeere, Goldnessel, Wurmfarne, Streifenfarne, Tüpfelfarne, Efeu	1,3257	Verzicht auf Holzentnahme und Sukzession	Altholzsisicherung zur Entwicklung naturwaldartiger Strukturen mit stehendem und liegenden Totholz, Sicherung Wildkatzenhabitat
Teufelsrutsch Felsen, natürlicher Silikatfelsen mit Pinoniervegetation; Streifenfarne, Rispengras, Blut-Storchschnabel, kugelförmiger Lauch, Wolfsmilch, Thymian, Frühlingsfingerkraut, Liguster	0,0038 ha	Prozessschutz im gesamten großräumigen Biotop	Erhalt des Sonderbiotops
Teufelsrutsch-Höhle, nicht touristisch erschlossene Höhle, vom AK FledermausschutzRLP im Winter in der Höhle bestätigte Arten: Großes mausohr, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Bartfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr	Eingang 1 x 1,5 m	Beruhigung von Umgebung der Höhle selbst, Nutzen von Synergieeffekten von, mit und zwischen naturnahem Wald mit entsprechen-dem Totholzanteil und Baumhöhlen	Erhalt, Verbesserung und Sicherung des Fledermaushabitats
Walderschließungsweg	610 m	Rückbau, verlegen mit natürlichen Materialien (Totholz, Hangschutt) Fördern der Sukzession	Biotopvernetzung entlang eines Fließgewässers

Die Fläche, die nicht mehr forstwirtschaftlich bewirtschaftet werden soll umfasst insgesamt 13,33 ha. Im Bereich einer natürlichen Silikat-Blockschutt-/Feinschutthalde (BT 6213-0133-2009; 0,1482ha) befindet sich eine alte sog. Maßnahmenfläche der Biotopbetreuung des Landes. Diese Maßnahmenfläche soll weiterhin betreut und gepflegt werden. Die Stilllegungsfläche umfasst somit, vermindert um die Maßnahmenfläche, 13,18 ha.

Unter der Annahme eines Bereichs von 25 m Breite beidseits der bestehenden und zu erhaltenden Wegen, in der Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich werden können, ergibt sich eine Fläche von 4,51 ha in der zwar ebenfalls keine reguläre forstliche Nutzung erfolgt, eine punktuelle Entnahme einzelner Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit jedoch erforderlich werden können. Die verbleibende Fläche von 8,82 ha unterliegt einem kompletten Prozessschutz und jeglichem Verzicht auf Nutzung und Holzentnahme.¹

¹ Vereinbarung über vorgezogene Kompensationsmaßnahmen vom 04.04.2017, LV Alzey-Worms

Die im Schreiben von 04.04.2017 getroffenen Flächenannahmen haben nach Digitalisierung der Flächen zu einer Minderung der anerkannten Flächen des Ökokontos von 131.780 m² auf 127.276 m² geführt. Zeitgleich wurde der Anerkennensfaktor wegen des Vorkommens der Wildkatze von 0,3 auf 0,35 erhöht. Damit ergaben sich für die Ökokontofläche Arenberg I Ökopunkte in Höhe von 44.547 ÖP, deren Einbuchung am 20.08.2018 durch die KV Alzey-Worms bestätigt wurde.²

Die grundsätzliche Eignung der Maßnahmen und Flächen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wird mit der Einbuchung als Ökokontofläche bestätigt.

Da die Ökokontoflächen mit dem Bewertungsfaktor 0,35 belegt wurden, werden als Ersatz für die Bodenneuversiegelung von ca. 25.614 m² im neuen Gewerbegebiet 73.182,86 m² Wald aus der Bewirtschaftung genommen.

4.4.2 Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahme)

Die Flächenbilanz weist im Gewerbegebiet „An der Sandkaute West“ eine Bodenneuversiegelung von 51.227 m² aus. Die hierdurch verloren gehenden Bodenfunktionen können auf einer Fläche von 21.173,25 m² im Gewerbegebiet ausgeglichen werden. Weitere 25.614 m² werden durch die Ausbuchung von Ökopunkten aus dem Ökokonto Arenberg I der Gemeinde Erbes-Büdesheim ausgeglichen. Für den verbleibenden Ausgleichsbedarf wurde bei einem Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde Erbes-Büdesheim und der UNB vereinbart produktionsintegrierte Maßnahmen auf 4500 m² Landwirtschaftsfläche umzusetzen.

Bei der vertraglichen Regelung der PIK-Maßnahmen zwischen Landwirten vor Ort und der Gemeinde Erbes-Büdesheim sind folgende Kriterien zu erfüllen:

Artenschutzrechtliche Belange: Im Rahmen der faunistischen Erhebungen für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum B-Plan „An der Sandkaute West“ wurden keine streng geschützten Tierarten oder Dauerhabitate von streng geschützten Arten festgestellt. Für das neue Gewerbegebiet werden ca. 8 ha Ackerflächen in Anspruch genommen, sodass in Abstimmung mit der UNB Alzey-Worms ein Teil der Ausgleichsverpflichtungen den Offenlandarten zugutekommen soll.

Größe und Lage der Kompensationsfläche: Die für die PIK-Maßnahmen infrage kommenden Ackerflächen liegen im Gemeindegebiet von Erbes-Büdesheim. Vorzugsweise in direkter Nachbarschaft zu einer der Windschutzhecken. Die Kompensationsfläche umfasst insgesamt 4500 m². Sie darf jährlich aus maximal 4 Teilflächen bestehen, die jeweils eine Mindestbreite von 8 m aufweisen müssen. Die für die PIK-Maßnahmen vorgesehenen Flurstücke sind namentlich zu nennen und in einem Kartenauszug kenntlich zu machen. Die Maßnahmen sind über Grundbucheintragungen zu sichern.

Einzelflächenbezogene Regelung:

Da die durch die PIK-Maßnahmen beabsichtigten Habitatverbesserungen nicht auf einzelne Tierarten abzielen, sondern möglichst viele Offenlandarten fördern sollen, sind folgende PIK-Maßnahmen möglich:

² Vereinbarung über vorgezogene Kompensationsmaßnahmen vom 20.08.2018, LV Alzey-Worms

- Anbau von Luzerne

Der Anbau von Luzerne, die sich durch einen besonders hohen Rohproteinanteil auszeichnet, ist in der heutigen Landwirtschaft stark zurückgegangen. Wird Anbau und Nutzung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten optimiert, findet eine Strukturanreicherung in der Landschaft statt, die vielen Offenlandarten dient. Bodenbrüter finden hier einen geeigneten Brutraum und Greifvögeln werden attraktive Jagdhabitats geboten. Verbunden mit einer entsprechenden Bewirtschaftung können diese Flächen gerade dann zur Nahrungsaufnahme genutzt werden, wenn dies bei vielen anderen Kulturen aufgrund des vergleichsweise hohen und dichten Aufwuchses nicht mehr möglich ist.

Durchführung:

- Streifenförmiger Anbau, Mindestbreite 8 m,
- Die Fläche sollte zwischen einer bestehenden Randstruktur (Windschutzhecke) und dem Acker oder innerhalb der Ackerkultur liegen und bis zur Randstruktur reichen
- Je nach Größe des bewirtschafteten Schrages sind bis zu 2 Streifen möglich
- Erste Mahd nicht vor dem 16. Juni auf max. 50 % der Fläche, 2. Mahd mind. 8 Wochen nach der 1. Mahd
- Kein Einsatz von Dünger
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

- Stoppelbrache:

Die Stoppelbrache bietet unzähligen Tieren, gerade in der offenen Feldflur, Schutz und Deckung. Schon bei der Ernte profitieren Jungtiere von den längeren Stoppeln. Auflaufende Ackerwildkräuter, Getreide und Körner bieten Vögeln und Wild Nahrung. Der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel verbessert die Nahrungsgrundlage aller Tiere. Das Stehenlassen von Getreidestoppeln nach der Ernte eignet sich besonders für Flächen, auf denen die Folgefrucht erst im darauf folgenden Frühjahr angebaut wird, wie es z.B. bei Mais, Zuckerrüben oder Sommergetreide der Fall ist. Besonders positiv wirkt sich der Effekt der Stoppelbrache aus, wenn die Stoppeln bis Ende März stehen gelassen werden

Durchführung:

- Die Brache sollte zwischen einer bestehenden Randstruktur (Windschutzhecke) und dem Acker oder innerhalb der Ackerkultur liegen und bis zur Randstruktur reichen
- Die Brache umfasst eine Mindestgröße von 4500 m² und eine Mindestbreite von 8 m, eine Aufteilung in bis zu 2 Teilflächen ist möglich
- Die Anlage der Brache ist in Getreide- oder Rapsfeldern möglich
- Die Stoppelhöhe beträgt mindestens 20 cm
- Belassen der Stoppeln bis mindestens 28. Februar, besser bis Ende März
- In den für die PIK Maßnahme vorgesehenen Getreidestreifen ist auf Düngung und Pflanzenschutzmittel im Anbaujahr und der darauf folgenden Stoppelbrache zu verzichten.

- Ernteverzicht auf Getreide:

Vielen Tierarten bietet das nicht geerntete Getreide im Winter Nahrung und Deckung. Die Standfestigkeit des Getreides wird durch den Verzicht auf Düngemittel positiv beeinflusst. Der zusätzliche Verzicht auf Pflanzenschutzmittel kommt allen Tieren zu Gute, die das Getreide als Nahrungsquelle oder auch als Rückzugsraum nutzen. Weizen, Hafer und Dinkel eignen sich besonders gut als Nahrungsquelle, wohingegen Gerste, Triticale und Roggen zum Lagern und Auskeimen neigen.

Durchführung:

- Belassen von Getreidestreifen oder -parzellen bis zum 28. Februar
- Die nicht abgeerntete Ackerstreifen sollte eine Anbindung an bestehende Randstrukturen haben
- Sie umfassen eine Mindestgröße von 4500 m² und eine Mindestbreite von 8 m, eine Aufteilung in bis zu 2 Teilflächen ist möglich
- Die Maßnahme darf nur bei folgendem Getreide durchgeführt werden: Weizen, Hafer, Dinkel
- In dem für die PIK Maßnahmen vorgesehenem Getreidestreifen ist auf Düngung und Pflanzenschutzmittel im Anbaujahr zu verzichten

Bearbeitung der Ergänzung zum Umweltbericht:

Andreas Valentin • Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Eduard-Mann-Straße 1-7 • 67280 Ebertsheim



17.02.2020

Datum, Unterschrift